

Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Bierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Morder u. Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Väckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Pettit-Zeile oder deren Raum für bis zu 10 Pf.,
für Auswärtige 15 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandl., Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittlungsgeschäften.

Nr. 93.

Für die Monate

Mai, Juni

bestellt man die

„Thorner Zeitung“

in der Geschäftsstelle, Väckerstraße 39, sowie den Abholestellen in der Stadt, den Vorstädten, Morder und Podgorz für

1,20 Mark

Frei ins Haus durch die Austräger 1,50 M.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. April 1901.

Das Kaiserpaar in Kiel. Unser Kaiser, der Tags vorher der Eidesleistung des Prinzen Adalbert beiwohnte und hierauf das beschädigte Linienschiff „Kaiser Friedrich III.“ besichtigte, begab sich Freitag Vormittag in Begleitung seiner Gemahlin nach der Kieler Marine-Akademie, woselbst im Garten eine Messe für das demnächst aufzustellende Denkmal des Großen Kurfürsten errichtet worden war. Der Monarch wählte selbst den Platz an der Wasserseite des Gartens aus. Später fuhr Se. Majestät an Bord des Panzers „Kaiser Wilhelm II.“ zurück, während die Kaiserin das für den Prinzen Adalbert umgebauten Prinzenhaus in Augenschein nahm. Nachmittags besuchte der Kaiser das Linienschiff „Kaiser Friedrich III.“ zum 2. Male.

Dem Kaiser Franz Joseph hat Kaiser Wilhelm ein Telegramm gesandt, in dem er den herzlichsten Dank für die überaus liebevolle Aufnahme seines ältesten Sohnes ausspricht, der ihm hierüber in begeisterten Worten berichtet habe.

Wie dem „Berl. Tgbl.“ aus Hamburg gemeldet wird, hat der Kaiser seine Absicht kundgegeben, Mitte nächsten Monats anlässlich der Ankunft des mit dem Dampfer „Stuttgart“ eingetroffenen Transports deutscher Truppen aus China zum Empfang der Soldaten nach Hamburg-Altona zu kommen.

Das wädische Großherzogspaar besuchte am Freitag die Kaiserin Friedrich in Kronberg.

Zu spät!

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

33. Fortsetzung.

Er sprang die engen dunklen Treppen empor. Hinter jeder Thüre erklang der laute Jubel glücklicher Kinder, hier wurde getrommelt und trompetet, dort eine Geige probiert und an dritter Stelle lustig gelacht, überall tönte Jauchzen und Lachen. „Wie sich die da freuen werden,“ dachte er, besonders Eva. Ich sehe schon das liebe glückliche Gesicht, nur wundert's mich, daß die Kinder so still sind.“

Er horchte und sah durch's Schlüsselloch. Kein Lichtstrahl schimmerte ihm entgegen.

Gewaltig die aufsteigende Bellemung erstickend, öffnete er die Thüre und betrat mit lautem Zuruf das kleine Zimmer.

„Hallo! Wo steckst du denn? Mama, wo bist du?“

Und dann erhoben sich alle Stimmen zumal, Nesthäldchen klatschte sogar in die kleinen Hände.

„Ah, jetzt kommt der Weihnachtsmann! Und die Puppe, die Puppe!“

„Du bist es, Ernst,“ sagte mit einem halbunterdrückten Seufzer Frau Orthloff. „Warte, ich will gleich die Lampe in Brand setzen.“

Er stand und küsste seine Mutter im Dunkeln.

„Erwartest du noch so spät Besuch, Mama?“

„Nein. Ich glaubte, es sei Deine Schwester.“

„Sie muß in jedem Augenblick kommen.“

„Eva?“ fragte er voll Erstaunen, „wo ist sie denn?“

— Die Königin-Mutter Emma der Niederlande wied' heute (Sonntagnachmittag) in Potsdam eintreffen, um ihrer jüngeren Schwester, der Herzogin von Albany (Mutter des jungen Herzogs von Coburg-Gotha) einen mehrtägigen Besuch abzustatten.

— In dem neuen Zolltarif soll der Betriebszoll von 3,50 auf 5 Mark erhöht werden, so meldet der „Hann. Cour.“ angeblich nach zuverlässigen Informationen. Die „Berl. N. N.“ bemerkten lakonisch dazu: Wahrscheinlich ist das ja. Die konservativ-agrarischen Blätter halten dagegen eine so geringfügige Zollerhöhung für gänzlich ausgeschlossen. —

— Dem Reichstage wird demnächst noch eine Vorlage zugehen wegen abormaliger Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England. Wenn die englische Regierung wirklich in einem so freundlichen Verhältnis zur deutschen steht, wie es offiziell in London behauptet wird, warum macht sie dann dem unsicheren provisorischen Zustande nicht durch den Abschluß eines definitiven Handelsvertrages ein Ende?

— Die Budigkeit kommission des Reichstags hält sich mit der Beratung des Gesetzentwurfs bet. die Fürsorge für die Kriegsinvaliden usw. doch länger auf, als die Herren im Plenum, welche die Kommissionsberatung forderten, gedacht haben möchten. Es ist der Kommission in der abgelaufenen Woche nicht gelungen, die Beratung des Entwurfs zu erledigen, dieselbe muß vielmehr am kommenden Dienstag fortgesetzt werden.

— Von dem Toleranzantrag des Centrums hat die zur Verberatung des Antrags eingezogene Reichstagskommission den § 1 unter Ablehnung aller dazu eingebrochenen Abänderungsanträge unverändert angenommen. Gleichwohl wird der Toleranzantrag nach den Erklärungen des Reichskanzlers Grafen v. Bülow doch nicht Gesetz.

— Die geplante Biersteuer, so wird der „Tägl. Rundschau“ aus eingeweihten Kreisen geschrieben, ist als Staffelsteuer geplant. Offenbar ist diese Art der Steuererhebung, die auch einer Lieblingsidee des Finanzministers v. Miklau entspricht, in der Absicht gewählt, die kleineren Brauereien auf Kosten der größeren zu schonen. Eine staffelförmig entsprechend dem Umsatz steigende Besteuerung der Bierproduktion ist früher auch in der agrarischen Presse wiederholt gefordert worden. Auf alle Fälle handelt es sich um einen interessanten Versuch, die immer brennender werdende Deckungsfrage der bedeutenden Ausfälle an Reichseinnahmen in den fortgesetzten steigenden Mehrausgaben radikal zu lösen und vielleicht auch noch überschüssige ver-

fügbare Mittel für das Reich zu schaffen, über dessen Mangel an Dispositionsfonds von Vertretern der verschiedensten Reihen im Reichstage Klage geführt wurde.

— Eine Anklage wird gegen den Kaiser Wilhelm-Kanal erhoben. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß der Lauf der Unterelbe im Brunsbütteler Bezirk, dem Mündungsgebiet des Kaiser-Wilhelm-Kanals, in früher nicht gekannter Weise verändert ist. Man mißt die Schuld an dieser Verfälschung dem Spülun durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal und der unzweckmäßigen Ablagerung der Voggererde zu. Diese ist nach den bisherigen Anordnungen in südlicher Richtung des Fahrwassers zu verziehen, wo sie aber infolge der dort herrschenden Strömungen schnell wieder ausgewählt und nach nordwestlicher Richtung abgetrieben wird.

Militär und Marine.

— Mit der Einschränkung des Personalbestandes der Spaniauer Festungswacht ist aus Anlaß der Aufhebung der Stadtbefestigung begonnen worden. Es ist die Versetzung mehrerer Beamten der Fortifikation nach anderen Festungen verfügt worden.

— Die neuesten Veränderungen in den höchsten und höheren Kommandostellen der preußischen Armee sind sehr umfangreich. Wir können nur erwähnen, daß der Kommandeur der 37. Infanteriebrigade v. Fettner Felszeugmeister und der Kommandeur der 67. Inf.-Brig. Frhr. v. Bönig Präses der Ober-Militär-Examinationskommission geworden ist.

— Korvettenkapitän Lans hat einen längeren Urlaub erhalten und sich zunächst nach den oberitalienischen Seelen zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben. Vor Anfang Herbst dürfte er schwerlich wieder in den aktiven Dienst eintreten.

— Dem in Peking verbrannten General v. Schwartzenhoff widmet die Londoner „Times“ einen sehr ehrenvollen Nachruf, der folgende Stellen enthält: Sein Herrscher und seine Kameraden haben den tragischen Tod eines tapferen Soldaten zu betrüren, dessen Tod und dessen Ruf überall als sichere Grundlagen für eine ausgezeichnete Laufbahn angesehen wurden. Er starb den Tod eines preußischen Offiziers; in Erfüllung seiner Pflicht lehrte er in das Gebäude zurück, um Schriftstücke zu retten. Der Muß, der einen Mann leitet, eine solche That mit wahrhaftem Blute zu vollführen, ist seltener und schönerer Art, als der, der dagegen anstrebt, eine Batterie zu stürmen. — Am Schlusse beglückwünscht das Blatt den Grafen Waldersee zu seiner Errichtung.

Mama rang unter dem Taschentuch die Hände. Sie sah stark und angstvoll zur Thüre.

Sobald der Kommende den Vorplatz erreicht hatte, öffnete Ernst die Zimmerschluß und fragte, wen er suche. Eine kaum beherrschte Unruhe sprach aus dem Ton seiner Stimme.

Es zeigte sich ein Dienstmännchen.

„Guten Abend! Ein fröhliches Fest — Sind Sie vielleicht Herr Ernst Orthloff?“ fragte er.

„Der bin ich, was wünschen Sie von mir?“

Der Mann zog einen Brief aus der Ledertasche.

„Möchten Sie mir eine Empfangsberechtigung ausstellen, wenn ich bitten darf? Wahrscheinlich eine kleine Überraschung.“

Ernst beschrieb von allen Seiten den schweren, mehrfach gesiegelten Brief. Die Adresse war an ihn, die Handschrift aber kannte er nicht.

Um so weniger sollte indessen natürlich der Dienstmännchen die Angelegenheit kennen lernen. Eine Quittung war schnell angefertigt und ein kleines Trinkgeld beigelegt, dann stolperte der Merkur die vier Treppen wieder hinab.

„Ernst!“ flüsterte kaum verständlich Frau Orthloff. „Von Eva?“

Er schlüpfte den Kopf.

„Du weißt es ja gleich sehen, Mama. Eva's Handschrift ist es nicht.“

Die Hölle fiel und drei verschiedene Wechsel zeigten sich den Blicken — alle auf bekannte Hamburger Firmen lautend. Sonst war keine Silbe, kein Zeichen irgend einer Art beigesetzt.

Der junge Mann zählte unwillkürlich laut.

„Zweitausend — viertausend — achttausend

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom Freitag, 19. April.

Am Tisch des Bundesrates: Kommissare. Präsident Graf Ballenstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. das Urbederecht an Werken der Literatur und Kunst.

Paragraph 23 wird ohne Diskussion angenommen.

Paragraph 24 bestimmt, die Vervielfältigung ist zulässig, wenn an den wiedergegebenen Theilen keine Änderung vorgenommen wird. Gefüllt sind innerhalb des Zwecks der Wiedergabe, Übersekungen bei Schriftenwerken, Auszüge und Übertragungen in eine andere Tonart bei Werken der Tonkunst. Änderungen für den Schulgebrauch bedürfen der Einwilligung des Urhebers.

Hierzu liegt ein Antrag Müller-Meiningen-Dertel, welcher hinzufügt: zulässig sind Einrichtungen für die im Paragraph 22 bezeichneten Instrumente, bei welchen das Tonwerk auf die mit dem Instrument fest verbundenen Theile übertragen wird, ferner ein Antrag Richter: zulässig sind Einrichtungen für die im § 22 bezeichneten Instrumente, ein Eventualantrag Richter auf Streichung des Schlusszuges im Antrag Müller-Meiningen-Dertel, und schließlich ein Antrag Lurz-Südakum, welcher sich mit dem ersten Antrag Richter deckt.

Abg. Wellstein (Cir.) spricht für den Antrag Lurz.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Bp.) zieht seinen Antrag zurück.

Geheimrat Haus empfiehlt die Annahme des Antrags Richter, der gleichbedeutend sei mit dem Antrag Lurz-Südakum.

Abg. Richter (fr. Bp.): Unser Antrag deckt sich mit der ursprünglichen Regierungsvorlage und bildet eine Ergänzung zu dem gestern beschlossenen § 22.

Abg. v. Strombeck (Cir.) äußert die Befürchtung, daß durch den § 24 und die folgenden Paragraphen, wenn sie nach der Kommissionsfassung angenommen würden, die Zahl der strafbaren Handlungen für die herumziehenden Musiker sich wesentlich vermehren würde.

Abg. Dr. Dertel (kons.): Die Fabrikanten von mechanischen Musikinstrumenten erhalten durch unsere Geschütze einen wesentlichen Vorteil. Selbst wenn unser zurückgezogener Antrag angenommen wäre, würden die mechanischen Musikfabrikanten immer noch eine große Menge von Musikstücken übernehmen können. Wenn sie

Thaler! — Mama, sieh her! Ich bitte Dich, was bedeutet das?“

Frau Orthloff zitterte jetzt so stark, daß es ihr unmöglich war, sogleich zu antworten. Sie sah durch dies letzte, scheinbar so geheimnisvolle Ereignis ihre langgehegten Befürchtungen nur zu deutlich bestätigt.

Sie wußte und fühlte es mit grenzenlosem Schmerz, daß Eva jetzt verloren sei.

„Geh' zum Alsterhotel, Ernst!“ bat sie nach kurzer Pause. „Sieh nach, ob kein Brief sich vorfindet, keine Botschaft. Frau Lehner wird nicht mehr in Hamburg sein.“

Ernst sah voll Erstaunen empor.

„Ich gehe sogleich, Mama, aber wie sollte —“

Frau Orthloff deutete auf die Kinder, welche summen und niedergeschlagen bei einander saßen.

„Och, mein bester Ernst, ich bitte Dich!“

Das gute Gesicht des jungen Mannes nahm einen Ausdruck des innigsten Mitteils an.

„Nun, Mama,“ sagte er, „Du kannst immerhin die Belohnung vor sich gehen lassen, nicht wahr? Die Kleinen sind ja jedenfalls berechtigt, ihr Weihnachten feiern zu wollen.“

„Wir werden die Lebten im Hause,“ sagte vormürrisch einer der Knaben. „Wie lange haben schon Heinrichs und Schröders ihren Tannenbaum geplündert.“

„Und drüber die kleinen Marthens sind schon zu Bett“, fügte der andere bei. „Sie haben eine Trommel und ein Glockenspiel — ich hörte es immer.“

„Mama,“ fragte hellweinend das Nechätkchen, „hat Eva Dir gesagt, wo die Puppe liegt.“

(Fortsetzung folgt.)

nun aber schon die riesige Freiheit haben, das geistige Eigentum des Komponisten ohne Entgelt zu benutzen, so sollten wir sie wenigstens hindern, Änderungen daran vorzunehmen.

Nach weiteren Bemerkungen des Geh. Regierungsrats Dr. Dungs und der Abg. Spahn und v. Strombeck (Ctr.) wird Paragraph 24 mit den Anträgen Lutz-Südellum und Richter ungenommen. Ebenso weitere Paragraphen in der Kommissionsfassung.

Paragraph 33 dehnt die Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre aus.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt diesen Paragraphen zu streichen. Abg. Spahn habe in der Juristenzeitung geschrieben, für die Volksbildung sei die Erweiterung der Schutzfrist ein entschiedener Nachschritt. Eine Verkürzung der Schutzfrist ist eher anzustreben, als eine Verlängerung derselben, denn unsere Zeit ist raschlebiger, und deshalb ist es mir unverständlich, wie man hier zu einer Verlängerung der Schutzfrist kommen kann. Wenn etwas an der Schutzfrist geändert werden soll, so läge der Gedanke viel näher, das Datum der Veröffentlichung des Werkes zum Anfang der Schutzfrist zu wählen, als den Zusatz der Lebensdauer.

Staatssekretär Dr. Niederding: Wenn Sie heute die Frist von 50 Jahren auf 30 Jahre verringern, so werden Sie vielleicht damit nicht die gegenwärtige, wohl aber die zukünftige Stellung der Autoren und Verleger auf das Empfindlichste treffen, ohne dadurch die Interessen der Allgemeinheit zu fördern. Wir wollen auch, daß die musikalische Welt dieses Gesetz mit Vertrauen aufnimmt. Ich kann Sie nur bitten, den § 33 in der Kommissionsfassung anzunehmen. Beethovens 9. Symphonie, Lortzing's Opern, Löwes Balladen kamen erst nach dem Tode des Komponisten zur Anerkennung. Sollte die Frist von 30 Jahren beschlossen werden, wer könnte es dann den Autoren verdenken, wenn sie auf den Rechtsschutz der Heimath verzichten und im Auslande verlegen. Gehen aber die Autoren nach Frankreich oder Belgien, so ist es ein Gebot der Notwendigkeit, daß die Verleger ihnen folgen. In Österreich ist der große blühende Musikverlag immer mehr zurückgegangen. Schon liegt die Befürchtung vor, daß auch Leipziger Verleger nach Brüssel auswandern.

Abg. Diez (Soz.): Der Schreckshus mit der Auswanderung ist schon öfter von uns vernommen worden. Die Komponisten haben von der verlängerten Schutzfrist gar keinen Vortheil, sondern nur die Verleger, denen die Autoren fast immer das Aufführungsrecht übertragen. Die Komponisten haben gar keinen Vortheil von dieser Verlängerung der Schutzfrist, sie müssen sich den Verlegern bei den Verträgen verschreiben. Man verweist uns immer auf die Tantlemen-Gesellschaft. Alles, was ich bisher davon gehört habe, berechtigt mich zu der Annahme, daß sie überhaupt nicht zu Stande kommt. Nun kann man es ja einer Familie nicht verbieten, daß sie sich vermeintliche Rechte legalisieren lassen will, warum soll das nicht auch die Familie Wagner thun und zur Regierung sagen, seit so gut und sicher wir den Ertrag auf weitere 20 Jahre. Das bedeutet eine Subvention von einer Million Mark an die Familie Wagner.

Staatssekretär Dr. Niederding: Der Abg. Diez hat die Meinung ausgesprochen oder die Möglichkeit angedeutet, als ob die Familie Wagner mit ihren Interessen an dem § 33 beteiligt sei und deshalb Veranlassung genommen habe, im Kreise derjenigen, die an der Herstellung des Gesetzes beteiligt gewesen sind, für die Wahrung ihrer Interessen durch Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre wirken. Demgegenüber erkläre ich, daß weder mir gegenüber, noch irgend einem anderen Herrn, die mit mir zusammen an dem Gesetze gearbeitet haben, irgendwie eine Andeutung direkter oder indirekter Art, persönlicher oder schriftlicher Art vor irgend einem Mitgliede der Familie Wagner stattgefunden hat, daß ich überhaupt keinen Angehörigen der Familie Wagner kenne, daß mir auch von vorgesetzter Stelle, von dem Reichskanzler, keine Andeutung gemacht worden ist, die auf diesen Gegenstand oder auf die Interessen der Familie Wagner Bezug genommen hätte. Ich glaube deshalb, berechtigt zu sein, zu sagen, daß die Meinung, als ob die Regierung sich bei der Absaffung dieses Gesetzes von einseitigen Interessen habe leiten lassen, völlig grundlos ist.

Abg. Müller-Meinigen (fr. Vp.): Mit 15 Stimmen gegen 1 ist der Regierungsantrag in der Kommission angenommen worden, auch Herr Diez hat dafür gestimmt. Fünfzehn Länder haben schon heute die 50jährige Schutzfrist, deshalb ist es angebracht, daß wir uns dem Vorgehen derselben anschließen.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.) tritt für Beibehaltung der Schutzfrist von 30 Jahren ein.

§ 33 wird abgelehnt. Die §§ 34 bis 39 werden angenommen.

Abg. Haussmann-Böblingen (Südd. Vp.) beantragt einen Zusatzparagraphen 39a, durch den der „Fliegende Gerichtsstand“ der Presse und der periodischen Druckschriften aufgehoben werden soll. Der Abgeordnete führt aus: Die Regierung sagt fortwährend, die Sache sei noch nicht spruchreif. Ich mache der Regierung den Vorwurf, daß sie in einer Frage, die schon so lange die Gemüther bewegt, noch keine Entscheidung gefällt hat. Wenn wir jetzt diese Gelegenheit nicht wahrnehmen, dann wird der „Fliegende Gerichtsstand“ der Presse weiter bestehen, denn die lex Anteilen, die Aenderungen in der Strafprozeßordnung vornehmen will, ist nach Bieler Meinung doch nur ein totgeborenes Kind.

Staatssekretär Dr. Niederding: Die Erhebungen sind jetzt abgeschlossen, das Resultat liegt vor. Im Herbst vergangenen Jahres sind die Bundesregierungen über diese Frage in Verbindung getreten, wie man am besten dem unlesbaren Mißstand des sogenannten „Fliegenden Gerichtsstandes“ der Presse abhelfen kann. Einen abschließenden Standpunkt haben die verbündeten Regierungen noch nicht eingenommen. Aber die Frage wird eine Lösung finden, mit der das hohe Haus zufrieden sein kann, wenn auch nicht in der Weise, wie es der Antrag bezeichnet.

Der preußische Justizminister hat die Anklagebehörden ausdrücklich angewiesen, nur in Ausnahmefällen zu dem Mittel des „Fliegenden Gerichtsstandes“ zu greifen. Ich kann nur bitten, den Weg zu wählen, der nicht erlernen läßt, daß mittels einer Pression gegen die verbündeten Regierungen vorgegangen werden soll, denn das würden sich dieselben nicht gefallen lassen.

Abg. Dr. Südekum (Soz.): Auf die eben gehörte Rede paßt das Wort: Du sprichst vergebens viel, um zu versagen, der andere hört vor allem nur das Nein. Wenn in zwei Jahren nur wenig Verurteilungen auf Grund des „Fliegenden Gerichtsstandes“ vorgekommen sind, so ist das gerade so, als wenn die Große Berliner Straßenbahn sagt, wir fahren jeden Monat nur 3 Personen tot. (Heiterkeit.) In Bayern und Württemberg gehören die Prezvergehen vor die Schwurgerichte. Uns wäre es schon recht, wenn wir auf Grund des „Fliegenden Gerichtsstandes“ von Sachsen nach Bayern stechen könnten, aber nicht umgekehrt. (Heiterkeit.) In dieser Frage stehen Reichstag und Bundesrat sich wie Hund und Katz gegenüber. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballhausen: Das dürfen Sie nicht sagen, das ist unparlamentarisch.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.): Der Antrag gehört nicht hierher.

Abg. Beck-Coburg (fr. Vp.) spricht für den Antrag Haussmann.

Abg. Werner (Repub.): Wenn auch der Antrag Haussmann nicht geschickt redigiert ist, so kommt es nicht darauf an. Man muß ihm im Prinzip zustimmen und die Gelegenheit beim Schopf ergreifen, sonst könnte man jahrelang auf eine Besserung der Verhältnisse warten.

Abg. Haussmann-Böblingen zieht seinen Prinzipialantrag zurück und hält seinen Eventualantrag aufrecht.

Abg. Haussmann-Böblingen (Südd. Vp.): Wir sind verpflichtet, das, was wir für richtig halten, in das Gesetz hineinzuschreiben. Die preußische Staatsregierung wird sich von den Konservativen in die Kanalvorlage noch ganz andere Dinge hineinschreiben lassen müssen. (Sehr gut! links.) Ich will heute von einer namentlichen Abstimmung absehen, stelle sie aber für die dritte Lesung in Aussicht.

Abg. Büsing (Natl.): Wir teilen die Ansicht der meisten Redner des Hauses über den „Fliegenden Gerichtsstand“ der Presse. Wir können aber dem Antrag Haussmann nicht zustimmen, weil der § 39a nicht in das Gesetz hineingehört und weil wir gegen derartige Verquidungen sind. Es ist gesetzgeberisch außerordentlich bedenklich, wenn der eine Theil der Gesetzgebung, wenn er das Heft in der Hand hat, den anderen zwingen will.

Um aber keinen Zweifel über unsere Stellungnahme zu lassen, beantragen wir durch eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst auf die Aufhebung des „Fliegenden Gerichtsstandes“ der Presse hinzuwirken. (Heiterkeit links.)

Abg. Büsing (Natl.): Wenn der § 39a nicht in das Gesetz hineingehört, dann gehört auch die Resolution nicht hierher. (Sehr richtig! links.)

Die Anträge werden abgelehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Antisemiten und darauf eine ganze Reihe von Paragraphen in der Fassung der Kommission angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes ohne erhebliche Debatte und mit unwesentlichen Aenderungen.

Der Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, die Resolutionen von der Tagesordnung abzusezen.

Nach kurzer Geschäftsförderungsdebatte schlägt Präsident Graf Ballhausen vor, die Beratungen der Resolutionen morgen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung und Süßstoffgesetz.

Schluss nach 5% Uhr.

Ausland.

England und Transvaal. Die Engländer sind vollkommen vor den Kopf geschlagen durch die von dem Schatzsekretär Hicks-Beach gemachten Angaben über die Kosten, die der südafrikanische Krieg bisher schon verschlungen hat. 153 Millionen Pfund Sterling (3 060 Millionen Mark) ist doch etwas viel und man beginnt in London einzusehen, daß das doch unmöglich so weiter gehen könne. Das kostbare Geld, das während der langjährigen Regierung der Königin Victoria aufgespeichert worden war, ist bis auf einen geringfügigen Rest verbraucht und England sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, neue Geldquellen zu erschließen. Ein so schlechtes Budget, wie das gegenwärtige, ist den Engländern seit 60 Jahren nicht mehr vorgelegt worden. Und dabei weiß kein Mensch, wann der Krieg einmal ein Ende nehmen wird; ja gegenwärtig spricht noch alles dafür, daß noch größere Opfer zur Erreichung des Endziels gebracht werden werden müssen, als schon gebracht worden sind. Da wird Lord Kitchener doch wohl bald mit neuen An-

weisungen zu Friedensverhandlungen versehen werden.

China. Bezuglich der Expedition nach Peking war gemeldet worden, daß General v. Goyl den Oberbefehl über diese Expedition übernommen habe. Wie der „Nord. Allg. Blg.“ von militärischer Seite gemeldet wird, trifft diese Nachricht nicht zu. — Die Kaiserlichen Bestimmungen über den Erhalt an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken des ostasiatischen Expeditionskorps nach neuen Proben erstrecken sich den „Verl. N. N.“ auf die nach Ostasien gesandten Beamten und Unterbeamten, also auch auf das Personal der Feldpost und Feldtelegraphie. — Außer vom Kaiser hat die Gräfin Waldersee auch von zahlreichen anderen hochgestellten Persönlichkeiten Glückwunschtelegramme aus Anlaß der Errettung des Generalfeldmarschalls aus Lebensgefahr erhalten. — Petersburger Blätter halten die Lage der Verbündeten in China nach den jüngsten Vorkommnissen für sehr gefährlich und mahnen zur schnellen Räumung Tschili, falls sich die Mächte nicht zu einer erheblichen und sofortigen Verstärkung ihrer ostasiatischen Expeditionstruppen entschließen wollen. Die Blätter befürchten allen Ernstes eine Wiederholung der Greuelthaten und neue Wirren in China. Diese Besorgniß scheint uns denn doch übertrieben. — Die „Köln. Blg.“ meldet aus Peking: Die Ursache des großen Feuers im Winterpalast wird nicht in chinesischer Brandstiftung, sondern in einer Nachlässigkeit in der Küche gesehen. Aus den brennenden Gebäuden war nichts zu bergen; auch Graf Waldersee rettete nur das nackte Leben. Die Leiche des Generals v. Schwarzhoff wurde heute Morgen gefunden. Der General war in das Haus zurückgekehrt, um Dokumente zu retten, und wurde von der Hitze und dem Rauch überwältigt. Die Leiche wurde vollkommen verkohlt, mit dem Gesicht nach unten liegend, nahe dem Ausgang gefunden. Das Feuer verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit. Niemanden sind Vorwürfe zu machen. Die Baustoffe der Häuser sind Holz und Papier. — Ein zweites Pekinger Telegramm der „Köln. Blg.“ vom 18. April berichtet: Drei Kompanien des 2. Bataillons des 1. Ostasiatischen Infanterie-Regiments (Major v. Mühlens) und die ganze Garnison von Peking mit Ausnahme von 400 Mann sind gestern unter dem Befehl der Generale v. Bessell und v. Kettler nach den Huai-Lu-Pässen abgerückt. Es ist der Befehl ertheilt worden, den General Liu anzugreifen, dessen Streitkräfte aus den früheren Nanjing-Truppen bestehen. Der Oberquartiermeister General Freiherr v. Goyl ist nach Peking zurückgekehrt. — Auf die der chinesischen Regierung, namentlich von dem französischen Gesandten, gemachten energischen Vorstellungen hat der Kaiser von China unter dem 16. d. März Decret erlassen, durch welches die regulären chinesischen Truppen in Huai-Lu angewiesen werden, sich sofort bis jenseits der großen Mauer zurückzuziehen. (!!)

Abg. Haussmann-Böblingen (Südd. Vp.): Wir sind verpflichtet, das, was wir für richtig halten, in das Gesetz hineinzuschreiben. Die preußische Staatsregierung wird sich von den Konservativen in die Kanalvorlage noch ganz andere Dinge hineinschreiben lassen müssen. (Sehr gut! links.) Ich will heute von einer namentlichen Abstimmung absehen, stelle sie aber für die dritte Lesung in Aussicht.

Abg. Büsing (Natl.): Wir teilen die Ansicht der meisten Redner des Hauses über den „Fliegenden Gerichtsstand“ der Presse. Wir können aber dem Antrag Haussmann nicht zustimmen, weil der § 39a nicht in das Gesetz hineingehört und weil wir gegen derartige Verquidungen sind. Es ist gesetzgeberisch außerordentlich bedenklich, wenn der eine Theil der Gesetzgebung, wenn er das Heft in der Hand hat, den anderen zwingen will.

Um aber keinen Zweifel über unsere Stellungnahme zu lassen, beantragen wir durch eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst auf die Aufhebung des „Fliegenden Gerichtsstandes“ der Presse hinzuwirken. (Heiterkeit links.)

Abg. Büsing (Natl.): Wenn der § 39a nicht in das Gesetz hineingehört, dann gehört auch die Resolution nicht hierher. (Sehr richtig! links.)

Die Anträge werden abgelehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Antisemiten und darauf eine ganze Reihe von Paragraphen in der Fassung der Kommission angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes ohne erhebliche Debatte und mit unwesentlichen Aenderungen.

Der Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, die Resolutionen von der Tagesordnung abzusezen.

Nach kurzer Geschäftsförderungsdebatte schlägt Präsident Graf Ballhausen vor, die Beratungen der Resolutionen morgen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung und Süßstoffgesetz.

Schluss nach 5% Uhr.

schwedische Häfen angelassen werden. Einer der ersten dieser Häfen wird Danzig sein. Zur Kieler Woche kehrt die „Charlotte“ nach Kiel zurück. — Der Vorstand des Central-Vereins, der deutschen Zutherschaft, deren Zweck die Erziehung und weiteren Ausbildung von Kindern aus evangelischen Pfarrer- und Lehrerfamilien ist, hat beschlossen, das 16. Jahrestag in der Stiftung am 11. und 12. Juni d. J. in Danzig zu feiern.

* Königswinter, 19. April. Generalmajor v. Groß gen. v. Schwarzhoff, welcher der Brandkatastrophe in Peking zum Opfer gefallen ist, war seit dem Juli v. J. Dr. Ehrendoktor der juristischen Fakultät an unserer Albertina. Die Ernennung erfolgte, wie die „K. A. B.“ bemerkte, damals in Folge der Verdienste des Generals um die Weiterbildung des Völkerrechts durch seine hervorragende Theilnahme an den Arbeiten über die „Convention sur les lois et les coutumes de la guerre“, sowie wegen seines entschiedenen Eintretens für die Grundlagen der deutschen Heeresorganisation auf der Friedenskonferenz im Haag, an welcher der General als deutscher Delegirter teilnahm.

* Posen, 17. April. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung rief eine lange Erörterung die Beratung eines Antrages hervor, der sich mit der Erhöhung der Getreidezölle beschäftigte. Der Vorsitzende erklärte, daß Regierungspräsident Krahmer ihm ein Schreiben habe zugehen lassen, in welchem darauf hingewiesen werde, daß eine Besprechung der Getreidezölle an sich nicht statthaft sei, sondern nur in soweit, als sie eine Rückwirkung auf die Stadt ausüben, also als eine „Gemeindeangelegenheit“ zu betrachten seien. Der Vorsitzende erklärte, daß die Ansicht des Regierungspräsidenten wohl als zutreffend anzusehen sei. Stadt Dr. Lewinski war anderer Ansicht. Es sei unmöglich, die Frage zu erörtern, wenn man das nicht von allgemeinen Gesichtspunkten aus thun dürfe. Redner beantragte, daß ein Ausschuss prüfe, ob die Auffassung des Regierungspräsidenten zutrete oder ob nicht der Bescheid durch Klage beim Oberverwaltungsgericht angesehen sei. Stadt Dr. Fischer hielt die Erörterung hochpolitischer Fragen in der Stadtverordnetenversammlung für zwecklos. Er beantragte Übergang zur Tagesordnung. Der Vorsitzende brachte den Antrag ein, daß wegen der Einwirkung der Zollerhöhung auf die Ernährung der ärmeren städtischen Bewohner sich die Versammlung gegen eine Zollerhöhung aussprechen solle. Schließlich wurde der Antrag Lewinski angenommen. Der Fischerverein für die Provinz Posen hat hier in der Warthe 100,000 Stück Kalbrut aussetzen lassen.

* Posen, 19. April. Während hier gegenwärtig die Warthe etwas gefallen ist, ist sie in Bogorzelce heute wiederum, und zwar um 9 cm. gestiegen, sodaß auch hier weiteres Steigen und Ausbreitung der Überschwemmung zu erwarten ist. — Die Verflugung über die Abschaffung des polnischen Sprachunterrichts am Posener Mariengymnasium gilt für alle Gymnasien der Provinz Posen.

* Weseritz, 19. April. Wegen Mordes hatte sich der Dienstkrat Gustav Schulz aus Dürdett vor dem hiesigen Schwurgericht zu verteidigen. Er hat dem seinem Verfehl mit der Arbeitin S. in Brack entsprossenen Kinde eine Löffung aus Streichholzköpfen in den Mund gegeben, in Folge dessen das Kind gestorben ist. Zur Beobachtung seines Geisteszustandes war S. 14 Tage in der Irrenanstalt zu Owiinstk: nach dem Gutachten der Ärzte hat er, obwohl geistig wenig begabt, doch die zur Erkenntnis der Schärfe seiner Handlung nothwendige Einsicht besessen. Der Angeklagte wurde zum Tode verurtheilt.

Thorner Nachrichten.

Torn. den 20. April

* [Personalien.] Der Referendar Hermann Jacobsohn aus Danzig ist zum Gesichtsassessor ernannt worden.

Die durch Pensionierung des Försters Rogat erledigte Försterstelle zu Polaren in der Oberförsterei Golau ist vom 1. Juli 1901 ab dem Förster Rößang, bisher in der Oberförsterei Ruda endgültig übertragen.

* [Personalien beim Militär.] Major Walter Barz aus Klein-Tarpen fuhr am Montag Nachmittag gegen 5 Uhr, von Graudenz kommend, auf dem Fahrade nach Hause. Neben dem alten Chaussee-Hause stürzte er auf dem in Folge des Regens schlüpfig gewordenen Platz vor dem alten Langholz beladenen Wagen, daß sein Kopf zerstört wurde und der Tod schon nach wenigen Minuten eintrat.

* Zoppot, 17. April. In der Sitzung der Gemeinde-Verordneten ist zum Stadtbaurmeister der Regierungsbauführer Buchmüller aus Charlottenburg aus der Zahl von 69 Bewerbern gewählt worden.

* Danzig, 19. April. Dem Fleischermeister Joachim, welcher wegen Glücksspiels unter erschwerenden Umständen von der Strafammer zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, ist auf sein Gnadenbuche vom König die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 200 Mark umgewandelt worden.

* Danzig, 19. April. Das Schulschiff „Charlotte“, auf welchem gestern in Kiel die Einschiffung des Prinzen Adalbert von Preußen stattgefunden hat, eine Fahrt in die Ostsee angetreten, auf welcher außer deutschen auch russische und

Insp., zum Major befördert; Adams, Oberlt. im Württemberg. Pion.-Bvt. Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Versetzung in die 2. Ingen.-Insp., zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, befördert; Strauß, Hauptm. in der 2. Ingen.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirks-Offizier bei dem Landw.-Bezirk Münster ernannt; Wagner, kgl. Württemb. Oberlt. in der 2. Ingen.-Insp., behufs Verwendung im 4. Württemb. Inf.-Regt. Nr. 122, von dem Kommando nach Preußen entbunden. — Sandhoff, Oberlt. im Pion.-Bvt. Nr. 17, in die 2. Ingen.-Inspektion, Molle, Oberlt. im Pomm. Pion.-Bvt. Nr. 2, in die 3. Ingen.-Insp., Wohl, Oberlt. in der 2. Ingen.-Insp., in das Gren.-Regt. König Friedrich I. (2. Ostpr.) Nr. 8, versetzt. — Sieg, Unteroffizier im Fuß-Art.-Regt. Nr. 11, zum Fähnrich befördert. — Boecker, Obersift. d. D., mit dem 25. April d. Js. von der Stellung als Kommandeur des Landw.-Bezirks 2, Braunschweig entbunden und gleichzeitig, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, der Abschied bewilligt. — vom Hohenr, Hauptmann d. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirkssoffizier beim Landwehr-Bezirk Dt.-Eylau, mit seiner Pension und der Uniform des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, der Abschied bewilligt. — Woermann, Oberlt. der Ref. des Inf.-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, (2 Berlin), mit der Landwehr-Armee-Uniform, Göbel, Hauptm. der Ref. des Inf.-Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (1 Breslau), mit seiner bisherigen Uniform, der Abschied bewilligt. — Dr. Broelemann, Oberarzt beim Gren.-Regt. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, zum Stabsarzt befördert, unter Ernennung als Bat.-Arzt bei dem 2. Bat. Fuß-Art.-Regts. Nr. 11.

* [Personalien von der Steuerverwaltung.] Es sind versetzt der Hauptzollamts-Assistent Kramer von Thorn nach Danzig, der Grenzausseher Becker von Neudorf als berittener Grenzausseher nach Zoppot, der Grenzausseher Frisch von Ottoloshinneck als Grenzausseher für den Zollabfertigungsdienst nach Danzig, der Hauptsteueramts-Assistent Möhring von Berlin als Ober-Steuer-Kontrolleur nach Prechau und der Zollpraktikant Kosch von Danzig als Hauptzollamts-Assistent nach Thorn.

Zur Probendienstleistung als Grenzausseher sind einberufen worden: der Bizefeldwebel Schulte von Thorn nach Holländerei-Gräbia und der berittene Gendarm Fuchs von Strepach nach Neudorf.

SS [Ein kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte] ist gestern Abend in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung im großen Saale des Schützenhauses gegründet worden. Nachdem Frau Professor Horowitz die Sitzung eröffnet hatte, hielt zunächst Herr Generalsekretär Dr. Silberman aus Berlin einen Vortrag über das Thema: „Warum ist eine Vereinigung von Handlungshelferinnen notwendig?“ Redner legte anschaulich dar, daß der Stand der Handlungshelferinnen trotz seiner Jugend — er ist erst etwa 30 Jahre alt — doch heute schon ein Faktor ist, der sich seine volle Berechtigung erworben hat und mit dem gerechnet werden muß. Wir haben heute in Deutschland schon über 100 000 Handlungshelferinnen. Die Ausbildung der Handlungshelferinnen läßt unleugbar noch sehr viel zu wünschen, aber in dieser wie in mancher anderen Hinsicht werde es besser werden, wenn sämtliche Handlungshelferinnen sich fest zusammen schließen würden. In verschiedenen größeren Städten hätten sich diese Vereinigungen bereits trefflich bewährt, und das Gleiche siehe zweifellos auch in Thorn zu erwarten. Herr Oberlehrer Semrau verlas sodann die in Aussicht genommenen Satzungen. Ordentliche Mitglieder zahlen demnach ein Eintrittsgeld von 1 Mk. und einen Beitrag von 4 Mk. jährlich. Geschäftsinhaber und sonstige Freunde der Vereinsbestrebungen können außerordentliche Mitglieder werden. Es haben sich bisher 54 weibliche Angestellte und 18 außerordentliche Mitglieder gemeldet. Mit der weiteren Organisation des Vereins wird sich ein provisorischer Vorstand befassen, dem u. A. die Herren Kaufmann Boenken, Kaufmann Stephan Reichel und Oberlehrer Semrau angehören. Wir verweisen auf die Anzeige in der heutigen Thorner Zeitung.

- [Besitzmehrfiel.] Das Grundstück Seglerstraße 19, bisher Herrn Maurermeister Plewe gehörig, ist für 20 000 Mk. an die Firma Kunze & Kitterl verkauft worden. — Das bisher den Herren Immanns & Hoffmann gehörige Geschäftgrundstück in der Breitestraße, in dem sich das Geschäft von Abraham befindet, hat Herr Kaufmann Seelig für 106 000 Mk. gekauft.

S [Provinzial-Ausschuß.] Die nächste Sitzung des Provinzial-Ausschusses der Provinz Westpreußen findet am 21. Mai d. Js. statt.

* [Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staats-eisenbahnbeamten.] Durch einen Ministerialerlaß ist die Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Staats-eisenbahnbeamten in wesentlichen Punkten abgeändert worden. Wer als Civiliusnummerat zugelassen werden will, muß das Reifezeugnis einer höheren Bürger-Schule, einer preußischen Landwirtschaftsschule oder einer öffentlichen gymnasialen oder realistischen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange oder das Zeugnis einer neunstufigen höheren Lehranstalt über die Versetzung nach der Obersekunda be-

sitzt. Zeugnisse von Privatlehranstalten und Zeugnisse der Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige gelten nicht als Nachweis der vorgeschriebenen Schulbildung. Bewerber, welche die Reise für die Oberprima einer neunstufigen höheren Lehranstalt erworben haben, werden vorausgewiesen berücksichtigt.

* [Anrede der unteren Postbeamten.] Nach dem „Dtsch. Postboten“ hat der Staatssekretär des Reichspostamts folgenden Erlaß an die Oberpostdirektionen gerichtet: „Es ist neuerdings zur Sprache gekommen, daß im Betriebe der Post- und Telegraphenverwaltung zuweilen Beamte, namentlich jüngere, im dienstlichen Verkehr nicht genügend Rücksicht auf das Empfinden der Unterbeamten nehmen und es grundsätzlich unterlassen, diese mit „Herr“ anzureden. Ich erwarte, daß die Oberpostdirektionen im Sinne meiner am 21. Februar d. J. im Reichstag abgegebenen Erklärung dahin wirken werden, daß die Beamten, wie in ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten überhaupt, auch den Unterbeamten gegenüber unbedingt angemessene Formen beobachten und Alles vermeiden, was den Unterbeamten berechtigten Grund zu Klagen geben könnte.“

S [Gärtnerlehrlinge sind vom Besuch der Fortbildungsschule befreit.] Nach einer neuerdings erlassenen Bestimmung des Regierungspräsidenten in Bromberg brauchen Gärtnerlehrlinge fernerhin nicht an dem Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule teilnehmen, weil die Gärtnerei nicht als ein gewerblicher Betrieb, sondern als ein landwirtschaftlicher zu betrachten sei.

* [Unberechtigtes Betteln ist als Sachbeschädigung anzusehen.] In der Berl. „Volksztg.“ liest man: Anlässlich der Klage eines Hausbesitzers gegen einen Geschäftsmann aus der Nachbarschaft, der nächstherwile Reklameplakate an den Wänden des Hauses, ohne die Erlaubnis des Besitzers dazu nachzusuchen, angeklebt hatte, entschied das Amtsgericht, die Strafthat sei sowohl grober Unzug, wie Sachbeschädigung, und verurteilte den Geschäftsmann zu einer erheblichen Geldstrafe.

* [Polnischer Antipostverein.] Wie aus Posen geschrieben wird, haben die Polen beschlossen, einen „Antipostverein“ zu gründen, d. h. einen Verein, dessen Mitglieder sich verpflichten, durch die Post keinerlei Glückwünsche, weder brießlich noch auf dem Drahtwege, zu versenden. Das auf diese Weise ersparte Geld soll polnischen Wohltätigkeitseinrichtungen übergeben werden. Man will dabei zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Denn — wie die polnischen Blätter schreiben — werde dadurch zunächst der polnischen Allgemeinheit viel Geld erhalten bleiben, das sonst die Post bekommen hätte, dann aber würde auch die Post „der Mühe entbunden werden, die ihr jetzt durch Ueersetzung der polnischen Adressen erwacht.“

* [Schwurgericht.] Die Beweisaufnahme in der gestern verhandelten Strafsache gegen den Zolleinnehmer Bauer aus Bissalek vernichtete die Geschworenen von der Schulds des Angeklagten nicht zu überzeugen. Auf ihre verneinende Verdict hin wurde der Angeklagte freigesprochen. — Heute fungirten als Beisitzer Landrichter Schreiber und Gerichtsassessor Hohlweg. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Petrich. Gerichtsschreiber war Gerichtsassessor Neyhoff. Als Geschworene nahmen an der Sitzung teil: Gutsbesitzer Heyne aus Heynerode, Nittergutsbesitzer Walzer aus Gut Grodzienzo, Regierungsassessor Kausch aus Thorn, Kaufmann Peters aus Culm, Gutsbesitzer Feldbeller aus Kleefelde, Gutsbesitzer v. Nekowski aus Niezwierz, Eisenbahnlafassen-Kontrolleur Schönborn aus Thorn, Rentier Liedemann aus Thorn, Gutsbesitzer Bloch aus Schwedt, Kaufmann Schnibbe aus Thorn, Kaufmann Emil Dietrich aus Thorn, Gutsbesitzer Strübing aus Lubianken. Zur Verhandlung standen 2 Sachen an. Wegen Urkundenfälschung und Unterföhlung amlich ihm anvertrauter Gelder hatte sich in der ersten Sache der frühere Postbote Gustav Otto Klein aus Konjadow, zur Zeit in Untersuchungshaft, zu verantworten. Angeklagter, dem Rechtsanwalt von Paledzki als Vertheidiger zur Seite stand, legte im heutigen Termine ein theilweise Geständnis ab. Die Geschworenen erachteten ihn auf Grund seines Geständnisses und der Beweisaufnahme im vollen Umfange der Anklage für überführt. Infolge ihres Schuldurteils verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis. Gleichzeitig wurde dem Verurteilten die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 3 Jahren abgesprochen.

* [Strafklammerlösung vom 19. April.] Zur Verhandlung standen 6 Sachen an. In der ersten hatte sich der Arbeiter Wladislaus Paczkowski aus Thorn wegen versuchten Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verantworten. Am Abend des 2. März d. Js. wurde Paczkowski auf dem Dache des dem Brauereibesitzer Groß hier gehörigen Eiskellers betroffen, als er das Zinkblech herabwarf. Da er das Zinkblech offenbar stehlen wollte, so wurde die Sache zur Anzeige gebracht und das Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, das gestern mit seiner Verurteilung zu 3 Monaten Gefängnis endigte. — In der zweiten Sache betrat der Gastwirt Stanislaus Chłkowski von hier unter der Beihilfeigung, am 3. Februar 1901 Personen des Soldatenstandes aufgefordert und aufgereizt zu haben, dem Befehle ihres Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, die Anklagebank. Im Museum hier selbst, dessen Vächter der Angeklagte ist, fand am 3. Februar d. Js. ein

Tanzvergnügen statt, zu dem von Musikern der Kapelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 gespielt wurde. Abends gegen 11 Uhr erschien eine Patrouille im Tanzsaal und der Patrouillenführer untersagte unter Hinweis darauf, daß es bereits 11 Uhr sei, den Musikern das Weiterspielen. Als die Musiker demzufolge ihre Instrumente einzupacken begannen, rief der Angestellte denselben zu, auf seine Verantwortung weiterzuspielen, da es noch nicht 11 Uhr sei und er berechtigt sei, bis 11 Uhr tanzen zu lassen. Die Musiker spielten hierauf noch zu einigen Tänzen. Angeklagter sollte sich dadurch des Vergehens gegen § 112 Str.-G.-B. schuldig gemacht haben. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Patrouillenführer vor 11 Uhr Abends das Verbot des Weiterspiels erlassen hatte und daß er überhaupt nicht berechtigt sei, Feierabend in einem öffentlichen Lokal, zu welchem Ledermann Zutritt habe, zu gebieten. Mit Rücksicht hierauf erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Schuhwerker Franz Bielinski aus Kowrosh und hatte das Vergehen der gefährlichen Körperverletzung zum Gegenstande. Der Angeklagte und der Arbeiter Franz Szimutalski aus Kowrosh gerieten am 1. März d. Js. beim Dungafladen in einen Streit, in dessen Verlauf Szimutalski dem Angeklagten einen Schlag in das Gesicht versetzte. Aus Rache hierfür lauerte Angeklagter dem Szimutalski Abends auf und versegte ihm mit der Fichte mehrere Hiebe über den Kopf, sodass Szimutalski erhebliche Verletzungen davontrug. Der Gerichtshof erkannte gegen Bielinski auf eine monatliche Gefängnisstrafe. — Unter Maßnahm der Offenlichkeit wurde sodann gegen die Arbeiterin Pauline Maßkoff und den Stellmacher Gustav Büttner aus Plywaczewo wegen Verbrechens gegen das leimende Leben bzw. wegen Beihilfe dazu verhandelt. Die Maßnahme wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, auf diese Strafe wurden 2 Monate als durch die erlittene Unterföhlung verbüßt angesetzt. Büttner erhält eine monatliche Gefängnisstrafe auferlegt. — Den Gegenstand der Anklage in der nächstfolgenden Sache bildete das Verbrechen der schweren Urkundenfälschung in Verbindung mit versuchtem Betrug. Dieser Straftaten hatte sich die Arbeiterfrau Franziska Golinski aus Stablewitz nach ihrem eigenen Geständnis in folgender Weise schuldig gemacht. Die Angeklagte ließ sich durch einen Handlungshelfer ein Schriftstück auf den Namen des Wojciech Lewandowski aus Stablewitz anfertigen, inhaltsdessen der Kaufmann Benjamin in Culm erfuhr wurde, für Rechnung des Lewandowski der Ueberbringerin dieses Scheines, Namens Dombrowski 12 Ellen Stoff, 2 Pfund Baumwolle und 8 Ellen Parchend zu verabfolgen. Mit diesem Schreiben begab sich die Angeklagte in das Geschäft des Benjamin, gab sich dort als die Frau Dombrowski aus und bat um Aushändigung der Waaren. Benjamin hielt den Schein für echt und erhielt seinem Handlungshelfer den Auftrag, die verlangten Waaren zu verabfolgen. In demselben Augenblick betrat die Kutschfrau Kowalski aus Stablewitz den Laden des Benjamin. Als Angeklagte diese bemerkte, verließ sie, wohl mit Recht fürchtend, daß ihr Vorhaben durch die Frau Kowalski würde verraten werden, schleunigst den Laden. Das Urteil gegen die Golinski lautete auf 14 Tage Gefängnis. Eine Sache wurde vertagt.

Warchau, 20. April. Wasserstand heute 3,27 Meter, gestern 3,54 Meter.

Tarnowrzeg, 20. April. Wasserstand der Weichsel bei Chwałowice gestern 3,90, heute 3,70 Meter.

Vermischtes.

Am Bismarck-Denkmal vor dem Reichstagshause in Berlin wird bereits abgerüstet. Sowohl die Baustützen an den Basins, welche die in dreifacher Lebensgröße hergestellten Sandsteingruppen umgeben, wie das große Bretterhaus um das eigentliche Denkmal sind abgebrochen, und die Bismarckfigur wie die Sphynxgruppe zu ihrer Rechten befinden sich schon in einer Hölle. Jetzt fehlen nur noch die drei Reliefs an der Rückseite des unteren Sockels und die Germaniagruppe, dann ist die Aufstellung des großen Werkes vollendet.

Die Beschädigungen des Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.“ sind nach den neuesten Untersuchungen doch nicht ganz so bedeutend, wie angenommen wurde. Wenigstens sind die Riegel intakt geblieben.

Vier deutsche Chinakrieger verurteilt. Wie der „Tägl. Rundschau“, der wir die volle Verantwortung für ihre Mitteilung überlassen, aus Hamburg gemeldet wird, sind vier wegen Mordes und Totschlags vom Kriegsgericht zu Tientsin und Shanghai zu Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt. Chinakrieger durch eine Militärabtheilung vom 2. Seebataillon aus Wilhelmshaven zur Verbüßung der Strafe in die Strafanstalt am Kalkberg bei Lüneburg transportiert worden.

Nah zu abgeschlossen ist die Untersuchung gegen die 36 Personen umfassende Gesellschaft Kölner Lebemann à la Sternberg. Neuerdings ist noch ein Destillateur verhaftet worden, gegen den sein eigenes Töchterchen und dessen Freundin als Zeugen aufgetreten.

Berliner Blätter bringen folgende Mitteilung: In einem Hause der Leipzigerstraße wird den weit draußen in den Vorstädten wohnenden Handwerkern und Gewerbetreibenden Gelegenheit geboten, für 50 Pfennig pro Tag einen

festen Arbeitsplatz, sei es zur Ausstellung von Mustern, zur Entgegennahme von Bestellungen oder zur Ausführung von Verbesserungen u. s. w., zu besitzen. Ein Unternehmer hat dort große Räume gemietet, die er quadratmeterweise an „ruhige Kleinbetriebe“ abgibt. Eine große Zahl von Untermiethern hat hier schon festen Fuß gesetzt und „Filialen“ oder Zweigwerkstätten errichtet.

Das Ende der Frankfurter Rothschild's. Wie die „Frankf. Ztg.“ meldet ist beschlossen worden, das Bankhaus von M. A. v. Rothschild's Söhne in Frankfurt a. M., dessen Chef vor einiger Zeit ohne Hinterlassung männlicher Leibeserden gestorben ist, aufzulösen.

In einem riesigen Betrage ist die Londoner Bankiers-Vereinigung auf die Spur gekommen. Es ist Brauch gewesen, daß Großhändler in Handelsartikeln unter Vorlage von Bandungs-Urkunden über in den Cochs angeblich aufgestapelte Waaren von den großen Banken beträchtliche Summen auf Kredit vorgeladen, um auf diese Weise in der Zeit zwischen An- und Verkauf über alle gesetzlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Nun hat sich herausgestellt, daß eine große Zahl solcher Urkunden über garnicht existirende Schiffungen gefälscht worden sind. Es heißt, daß auf diese Weise verschiedene Banken um über 5 Millionen Mark betrogen worden sind.

Theaterdirektor geworden ist Mac Kinley, der nordamerikanische Präsident. Nicht zufrieden damit, auf der Bühne des Welttheaters eine große Rolle zu spielen, hat sich Mac Kinley durch den Ankauf zahlreicher Aktien zum Haupt-eigentümer der Großen Oper in seiner Vaterstadt Canton (Ohio) gemacht. Da er wegen anderweitiger Beschäftigung nicht im Stande ist, die Direktionsgeschäfte allein zu führen hat er seinen Schwager zum artistischen Leiter des Opernhouses ernannt. Die amerikanischen Blätter lassen sich natürlich die schöne Gelegenheit, auf Kosten ihres Staatsoberhauptes gute und minder gute Witze zu reißen, nicht entgehen.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 19. April. Wie die „Kieler Ztg.“ mitteilt, wird das von Sr. Majestät dem Kaiser der Marine gestiftete Denkmal des Großen Kurfürsten schon während der diesjährigen Kieler Woche enthüllt werden.

Paris, 19. April. Der König der Belgier traf heute aus Nizza hier ein und stattete Nachmittag dem Präsidenten Loubet im Elysée-Palast einen Besuch ab, den Präsident Loubet als bald erwiderte.

Lourdes, 19. April. Beim Aufstellen eines großen Steinkreises brach das Gerüst zusammen; zwei Arbeiter wurden getötet, einer verwundet.

London, 19. April. In dem Londoner Stadtteil Islington war eine Person unter verdächtigen Erscheinungen ertrunken. Die bacteriologische Untersuchung ergab, daß es sich um Pest handelt.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thore.

Meteorologische Beobachtungen zu

Thore.

Wasserstand am 20. April um 7 Uhr Morgens + 4,04 Meter. Luftpertemperatur: + 6 Grad Celsius. Wetter: trüb. Wind: SW.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 21. April: Meist heiter, warm. Später wolbig, strömweise Gewitter und Regen.

Montag: Ausgang 4 Uhr 58 Minuten. Untergang 7 Uhr 6 Minuten.

Mond-Ausgang 6 Uhr 21 Minuten Morgens, Untergang 10 Uhr 46 Minuten Abends.

Montag den 22. April: Wolbig bedeckt, kühl, feucht. Regenfälle. Strömweise Gewitter.

Dienstag, den 23. April: Wolbig, veränderlich, normale Temperatur, frische Winde, feucht.

Berliner telegraphische Schlüsselurteile.

	20. 4.	19. 4.
Tendenz der Börsenbörsen	fest	fest
Russische Banknoten	216,10	216,10
Warschau 8 Tage	—	—
Oesterreichische Banknoten	84,90	84,90
Preußische Konso 3%	88,10	88,10
Preußische Konso 3 1/2%	98,20	98,20
Preußische Konso 3 1/2% abg.	98,00	98,05
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2%	88,10	88,40
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2% neu II.	98,20	98,20
Weitp. Pfandbriefe 3 1/2% neu II.	85,25	85,10
Polen Pfandbriefe 3 1/2% neu II.	95,90	95,50
Polen Pfandbriefe 4%	101,60	101,60
Polen Pfandbriefe 4 1/2%	—	97,00</

Verkauf von alt. Lagerstroh.

Montag, den 22. April,
Nachm. 3 Uhr in der Kavallerie-Kaserne,
4 in der Kavallerie-Kaserne,
5 im Fort Heinr. v. Pl. (IVa).
Garnison-Verwaltung, Thorn.

Bekanntmachung.

Der Staketenzaun, 1,25 Meter hoch, der Besitzerwitwe Jamma längst der Bergstraße, etwa Meter lang, soll in Submission ausgegeben werden. Die Bedingungen liegen im Gemeindeamt zur Einsicht aus.

Offeraten, versiegelt, find

bis zum 25. d. Mts.,

Mittags 12 Uhr

im Gemeindeamt, woselbst die Gröfzung stattfindet, einzureichen.

Der Gemeindevorstand.

J. B.

W. Brosius.

Bekanntmachung.

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt am Montag, den 1. Juli d. Js.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Ober-Rathaus a. D. Brand-Charlottenburg, Spreestraße 42. Thorn, den 16. April 1901.

Der Magistrat.

Saatersen,

Wicken,

Lupinen,

Belinschken,

Pferdebohnen,

Gersten,

Hasen,

Sommerweizen

offerirt billigst franco Bahn hier

Emil Dahmer,

Schönsee Westpr.

Ferner:

Saat- und Speisekartoffeln als: Daber, Weltwunder, Mag. bonum, Prof. Märker, frühe und gelbe Rosen, Mor. Enth, Jung Balbus, Morphie offerirt billigst

Emil Dahmer,

Schönsee Westpr.

Saatgerste

offerirt billigst

G. Edel.

Strumpf- u. Sockenfabrik

(Windstraße 5, 1)

empfiehlt sich den geehrten Herrschaften. Strümpfe werden auch sauber angestrickt. Der Ertrag dient zum Unterhalt armer Mädchen. H. v. Slaska.

Als geübte Schneiderin empfehlen sich in und außer dem Hause Geschw. Schröter, Mocker, Thornerstr. Concordia, 2 Typ. links.

Wer Stellung sucht, verlange die Deutsche Vakanzpost Ehingen.

Zuschneider, Maschinen-Arbeiter

Zwicker

werden sofort zu dauernder Beschäftigung und bei hohem Lohn verlangt

S. J. Scheier, Schuhfabrik, Landsberg (Warthe.)

Cassirerin,

polnisch sprechend u. der einfachen Buchfmöglich, die solchen Posten schon bekleidet hat, sucht sofort. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Für meinen Sohn, 14½ Jahr alt mit guter Schulbildung such ich eine

Stelle als Lehrling

in einem Getreide- und Sämereiengeschäft oder ersteres allein, welches Sonnabend und jüd. Feiertage geschlossen ist.

Offeraten bitte unter L. M. 550, postl. Rabishin.

Schülerinnen,

welche die seine Domenschniederei erlernen wollen, können sich melden bei

L. Boelter, Bäckerstr. 15.

Ein Aufwartemädchen

wird gesucht Thalstrasse-Ecke 60,

3 Treppen rechts, Wohnung Nr. 9.

Ein gebildetes, junges

Mädchen

zu 3 Kindern im Alter von 4-7 Jahren für den ganzen Tag gesucht. Zu erfr. Schuhmacherstr. 24, I links.

Geschäftsvergrößerung.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich mein Geschäft durch Neuanschaffung mehrerer Maschinen vorzüglichster Construction, bedentend vergrößert habe und dadurch in der Lage bin, den höchsten Anforderungen zu genügen. Nebennehmliche sämmtliche Wäsche. Lieferung in 3-5 Tagen, auf besonderen Wunsch in einigen Stunden.

Ich bitte, das mir bisher in so reichem Maasse geschenkte Vertrauen, auch fernerhin schenken zu wollen und mich mit Aufträgen zu beehren. Für tadellose Ausführung übernehme jede Garantie.

Große, schöne Rosenbleiche, keine scharfen Mittel werden angewandt, worauf ich mir erlaube besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Maria Keussen,

geb. Palm.

Erste Thorner Dampfwäscherei und Maschinenplättterei.

Specialanstalt für Gardinen und Feinwäsche.

Brückenstr. 14, part., Eingang von der Straße aus in den Laden.

Münchener Loewenbräu.

Generalvertreter: Georg Voss, Thorn.

Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.

Ausschank Baderstrasse No. 18.

„CAROLA“

Feinste Süßrahm - Margarine

von

Carl Sakriss

Schuhmacherstrasse 26 THORN, Schuhmacherstrasse 26.

Carola spritzt nicht beim Braten, wie andere Margarine, Carola schäumt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter, Carola bräunt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter, Carola duftet genau beim Braten, wie feinste Naturbutter, Carola ist genau so ausgiebig, wie feinste Naturbutter, Carola ist genau so feinschmeckend, wie feinste Naturbutter und daher auch als Ersatz für feinste Butter auf Brod zu essen. Da in meinem Geschäft täglich circa 10 Eimer

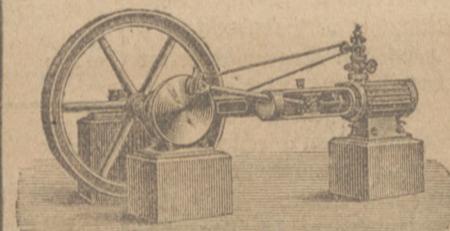
„Carola“

ausgestochen werden, so bin ich im Stande meiner Kundenschaft stets nur frische Ware zu liefern.

„Carola“

ist nur in meinem Geschäft zu haben.

Vollständige Schneide- u. Mahl-Mühlen-Einrichtungen sowie Dampfmaschinen und

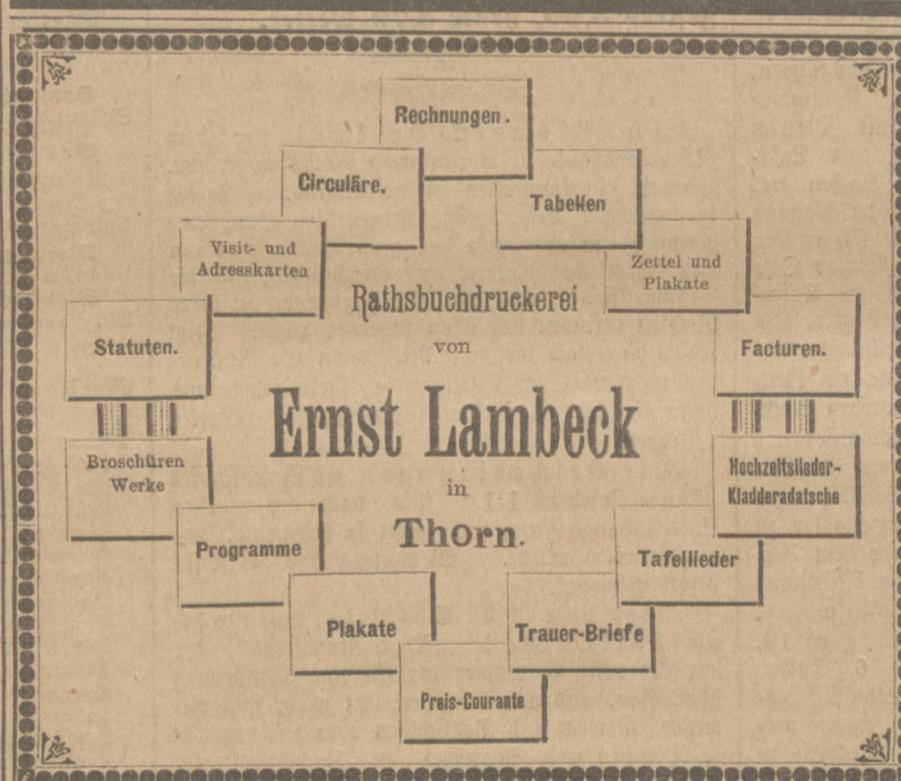


Holz-bearbeitungs-Maschinen

bauen als Specialität nach neuesten Erfahrungen.

Karl Roensch & Co., Allenstein

Maschinenfabrik und Eisengiesserei.



Ernst Lambeck

in

Thorn.

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Facturen.

Hochzeitslieder-Kladreradatsche

Tafellieder

Plakate

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

Preis-Courante

Rechnungen.

Circulare.

Tabellen

Zettel und Plakate

Statuten.

Broschüren Werke

Programme

Plakate

<